

Antrag

G 38-7/2017

TOP 8

der Finanzausschussmitglieder Mario Kosubek und Oliver Behrens

- Wirtschaftliche Vereinigung Graal-Müritz e.V. -

Betrifft:

Grundlagen der doppelten Haushaltsführung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit

Aus- und Fortbildung von Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses

Sachstand:

Zuletzt in der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Graal-Müritz vom 13.06.2017 gab es eine Grundlegendiskussion, ob sich eine Verwaltung überhaupt am Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit“ messen lassen muss. Auch wurde argumentiert, dass eine Verwaltung nichts „produziert“ und sich daher Fragen der Effizienz und Produktivität für das Verwaltungshandeln nicht stellen lassen können.

In ähnliche Richtung wurde bereits in der Haushaltsdiskussion 2017 von anderen Mitgliedern des Finanzausschusses argumentiert. Gleichlautende Positionen werden auch von anderen Gemeindevertretern vertreten.

§43 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern fordert jedoch, dass der Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und zu führen ist.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist eines der zentralen Prinzipien der öffentlichen Haushaltsführung und findet seinen Ausfluss im Minimal- und im Maximalprinzip. Während nach dem Minimalprinzip ein bestimmtes Ziel mit dem geringsten Mittelaufwand erreicht werden soll, soll nach dem Maximalprinzip mit einem festen Mitteleinsatz ein möglichst hoher Ertrag bzw. Nutzen erzielt werden.

Ziel der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist es, den kommunalen Ressourcenverbrauch vollständiger und gleichzeitig transparenter aufzuzeigen. Über Produkte, Ziele und Kennzahlen sollen die Möglichkeiten für ein effizientes Verwaltungshandeln geschaffen werden.

Als Hauptnutzen der Reform des kommunalen Haushaltswesens stellt die Evaluierung des Deutschen Städtetages in Zusammenarbeit mit PWC insbesondere auch die Förderung des betriebswirtschaftlichen Denkens und Handelns in der Verwaltung heraus.

Kernaufgabe der politischen Vertretung im Haushaltsprozess ist die Definition von Zielen, an denen sich die kommunale Verwaltung messen kann. Die Steuerung des Verwaltungshandelns erfolgt dann über Kennzahlen, die die Zielerreichung widerspiegeln und Ausdruck der Effizienz des Verwaltungshandelns unter Einbeziehung der maßgeblichen Haushaltsgrundsätze sind.

Diese Kernaufgabe kann jedoch von den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses nur geleistet werden, wenn sie über das notwendige haushaltsrechtliche Grundwissen verfügen.

Um die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses zu befähigen dieser Kernaufgabe nachzukommen und ein gleiches Grundlagenwissen zu garantieren, ist eine extern durchgeführte Schulung der Mitglieder notwendig. Die Schulung sollte folgende Inhalte vermitteln:

- Grundlegende Ziele der Einführung des neuen doppischen Gemeindehaushaltswesen
- Aufgaben der politischen Vertretung im Haushaltsprozess
- Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme der politischen Vertretung auf die kommunale Verwaltung unter dem Aspekt des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in rechtlicher und praktischer Hinsicht

Die Schulung ist zeitnah noch vor Beginn der Haushaltsberatungen 2018 durchzuführen. Es empfiehlt sich die Unternehmensberatung „KUBUS“, die über entsprechende fachliche Qualifikationen verfügt.

Finanzierung

Im Haushalt 2017 sind keine Mittel für Schulungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung bzw. der Fachausschüsse vorgesehen. Die Mittel sind daher außerplanmäßig und müssen aus den verfügbaren Rücklagen der Gemeinde entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister der Gemeinde Graal-Müritz wird beauftragt, bis zur kommenden Sitzung des Finanzausschusses ein Angebot für die Schulung der 7 Mitglieder des Finanzausschusses und der 2 zusätzlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Rathaus der Gemeinde Graal-Müritz bei „KUBUS“ einzuholen und einen Beschlussvorschlag zur Auftragsvergabe vorzulegen. Die Schulung soll mindestens die in der Begründung zu diesem Antrag dargestellten Inhalte vermitteln.



Mario Kosubek
Vorsitzender Finanzausschuß



Oliver Behrens
Gemeindevertreter